

Der sächsische Erzähler,

Zeitung für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Reg. Amtshauptmannschaft, der Reg. Schulinspektion und des Reg. Hauptzollamtes
zu Bautzen, sowie des Reg. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Berndrecksche Nr. 22.

Bestrafungen werden bei allen Verhältnissen des beruflichen Handels, die Bildungsstätte und Umgegend bei unseren Behörden, sowie in der Geschäftsschule dieses Blattes angewandt. Schuh der Geschäftsschule überste 8 Uhr.

Bestrafungsbefreiung nach § 10.

Strafen, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis zum 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Angelegenheiten tags vorher, und folgt die viergeschwerte Hochzeit 12 J., die Nesselzeit 30 J.

Geringster Strafenzettelbetrag 40 J.

Bei Nichterfüllung eingeforderter Manuskripte usw.

etwas Gesetz.

Widerrufen. Das mit dem 1. April dieses Jahres beginnenden Gewerbeabkommen ist die Geschäftigkeit an den Sonn- und Feiertagen bis am nächsten wie folgt festgesetzt worden:

- 1) für den Handel mit Fleischwaren, Butter, Eiern, Grünwaren, anderen Speisen, Weinbrennholz, von 1/2 bis 1/3 Uhr, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie 2 bis 5 Uhr nachmittags;
- 2) für den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren seitens der Fleischer von 7 bis 8, 10 bis 11 Uhr vormittags, sowie von 6 bis 9 Uhr abends;
- 3) für den Verkauf von Milch und Sahne von 1/2 bis 1/3 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, und von 1/2 bis 1/3 Uhr abends;
- 4) für den Handel mit Schreibwaren, Zahn, Zigaretten, Feuerzeugen, und Schreibstoffmaterialien von 1/2 bis 1/3 Uhr vormittags, von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags;

5) für den Detailhandel mit den übrigen unter 1 bis 4 nicht aufgeführten Waren von 10 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Für den 2. Pfingstfeiertag, den Sonntag, an welchem das sogenannte Augustfest hier abgehalten wird, sowie für die den beiden Jahrmarkten unmittelbar vorausgehenden Sonntage wird der Handelsgewerbebetrieb vormittags beziehentlich mittags um 1 Stunde verlängert und nachmittags auf die Zeit von 2 bis 9 Uhr festgelegt. Am 1. Oster- und 1. Pfingstfeiertag hat jeder Handelsgewerbebetrieb und am Karfreitag der Handel mit den unter 5 aufgeführten Waren am nachmittag des Karfreitag zu ruhen.

Zurückerhungen werden auf Grund von § 146a der Reichsgewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark beziehentlich entsprechender Haft geahndet.

Bischofswerda, am 29. März 1909.

Der Stadtrat.

Stadtbad Banzen.

Vadezeiten im Sommerhalbjahr (vom 1. April 1909 bis auf weiteres).

1. Gewöhnliche Bäder und medizinische Bäder:

an jedem Werktag von 1/2 Uhr vormittags (in den Monaten April, September und bis zum Beginn der Badezeiten für das Winterhalbjahr erst von 8 Uhr vormittags ab) bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 8 Uhr nachmittags, an Sonn- und Feiertagen von 1/2 bis 11 Uhr vormittags.

2. Kohlensäurehaltige Wannenbäder:

Montag, Donnerstag und Sonnabend von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags,
Mittwoch von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 8 Uhr nachmittags.

3. Massische Dampfbäder, irisch-römische Bäder und Rastendampfbäder.

a für Männer: außer Montag und Donnerstag an jedem Wochentage von 3 bis 7 Uhr nachmittags
Mittwoch von 3 bis 8 Uhr nachmittags;

b für Frauen: Dienstag von 9 bis 12 Uhr vormittags,
Donnerstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

Die letzte Annahme eines Badegastes bei Wannenbädern hat spätestens 3/4 Stunde, bei den übrigen 1 1/2 Stunde vor dem festgesetzten Schlusse der betreffenden Badezeit zu erfolgen.
Am 2. Pfingstfeiertage bleibt das Stadtbad geschlossen.

Stadtrat Banzen, am 25. März 1909.

Höchste Zeit

Ist es jetzt für die Postabonnenten, daß Abonnement zu erneuern, andernfalls hat man mit Unterbrechungen im Bezug des „Sächsischen Erzählers“ zu rechnen. Man bestelle deshalb sofort beim Briefträger oder beim Postamt. Auch ein unfrankierter Benachrichtigungszettel an das Postamt genügt. Die vorliegende Nummer ist die letzte, die im ablaufenden Vierteljahr zur Ausgabe gelangt.

Deutsches Reich.

Fürst Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen ist, wie bereits gemeldet, am Sonntagmittag im Sanatorium Weiher Hirsch bei Dresden, wo er seit fünf Wochen zur Kur weilte, gestorben; der Fürst litt schon seit Jahren an der Gichtkrankheit. Der hohe Verwiegte war am 7. August 1880 zu Kursk geboren und trat am

17. Juli 1880 die Regierung des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen infolge Verzichtleistung seines Vaters, des Fürsten Günther, gestorben 1889, an. Seit 12. Juni 1889 war er mit Fürstin Marie, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, verheiratet, welche Ehe kinderlos geblieben ist. Infolgedessen ist zur Regierung über das verwaiste Fürstentum der nächste Agnat des Verstorbenen, der regierende Fürst Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, berufen. Da letzterer aber auch keine Kinder besitzt, so ist im Falle seines Ablebens der jetzige Thronerbe in Schwarzburg-Rudolstadt, Prinz Sigismund Leopold von Leutenberg, auch zum Herrscher von Schwarzburg-Sondershausen berufen, er würde also der fünftige Fürst der wieder vereinigten beiden Fürstentümer Schwarzburg sein. Der jetzt vereigte Fürst Karl Günther war der Senior des fürristlichen Gejamtshauses Schwarzburg, außerdem preußischer General der Infanterie a. D. und Chef des 3. thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, sowie Inhaber höchster Orden, wie des Schwarzen Adlerordens, des St. Hubertusordens usw. — Prinz Sigismund ist jetzt 48 Jahre alt und verheiratet mit Alexandra, Prinzessin von Anhalt. Der Ehe sind bisher zwei Töchter und ein Sohn entsprossen. — Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Marie von Schwarzburg-Sondershausen erhielt im Laufe des

Montag vormittag von allen deutschen Bundesfürsten herzliche Kondolenztelegramme. Kaiser Wilhelm sandte von Berlin folgendes Beileidstelegramm: „Die Kaiserin und Ich sprechen unser inniges Beileid aus für den schweren Schlag, den der Himmel gesandt, der mit seinem Trost nahe sein möge!“ Kaiser Franz Joseph von Österreich telegraphierte an die Fürstin: „Durch die gütige Nachricht Eurer Höchst über das Ableben Ihres Gemahls, des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, tief betrübt, bitte ich den Ausdruck meines innigsten Beileids entgegenzunehmen und meiner aufrichtigen Teilnahme versichert zu sein.“ Se. Maj. König Friedrich August, der ebenfalls ein herzliches Beileidstelegramm überwandte, hatte seine Teilnahme an der nachmittags 3 Uhr stattfindenden Trauerfeier im Sterbehause zugesagt, mußte aber in letzter Stunde noch absagen. Die Trauerrede wurde in der Leicherschen Villa von Herrn Pastor Ludwig, Weißer Hirsch, über Psalm 116, Vers 12, der schon das Thema der Vermählungspredigt des fürristlichen Paars gewesen war: „Wie soll ich dem Herrn vergelten alle seine Wohltaten, die er an mir tut“, gehalten. Der sehr eindrucksvollen Einsegnungsfeier wohnten die Frau Fürstin mit Ihrer Hofdame v. Stein, der Adjutant des Fürsten, sowie die Aerzte, Direktoren und das Wärterpersonal des Bahmannschen Sanatori.